



Ausleihordnung für die vom Stadtjugendring Crailsheim e.V. betriebene Ludothek

Gültig ab 01.01.2021

1. Grundsätzliches

- a) Die vom Stadtjugendring Crailsheim e.V. verwalteten Spiele können von natürlichen und juristischen Personen ausgeliehen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- b) Wer das Verleiheangebot vom Stadtjugendring Crailsheim e.V. nutzt, erkennt die Ausleihordnung an.
- c) Die normale Ausleihe von Spielen ist kostenfrei.
- d) Es wird von allen Ausleihern erwartet, dass sie mit den Spielen pfleglich umgehen und Beschädigungen, die über den normalen Gebrauch hinausgehen, vermeiden.

2. Ausleihausweis

- a) Um Spiele ausleihen zu können wird ein Ausleihausweis der Ludothek benötigt. Dieser wird nach dem Ausfüllen des Antrags zur Aufnahme in die Spieledatenbank erstellt.
- b) Jede natürliche Person kann maximal einen Ausleihausweis haben.
- c) Der Antragsteller für eine juristische Person hat in geeigneter Weise nachzuweisen, dass er die juristische Person vertritt. Sollte eine Haftung der jur. Person nicht zweifelsfrei geklärt sein, haftet der Antragsteller persönlich.
- d) Der Antrag auf Aufnahme in die Spieledatenbank enthält mindestens folgende Angaben:
 - i. Name des Ausweisinhabers
 - ii. Anschrift des Ausweisinhabers
 - iii. ggf. Institution
 - iv. Telefonnummer des Ausweisinhabers
 - v. Unterschrift des Ausweisinhabers; bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters.
- e) Die auf dem Antrag erhobenen Daten werden vom Stadtjugendring Crailsheim e.V. gespeichert und zum Zwecke des Spielverleihs vom Stadtjugendring Crailsheim e.V. verwandt. Eine Herausgabe an Dritte erfordert die Zustimmung des Ausweisinhabers; bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters.
- f) Sollten sich die im Ausleihkonto hinterlegten Daten (insbesondere die Anschrift) ändern, ist der Ausweisinhaber verpflichtet, spätestens wenn er das nächste Mal ein oder mehrere Spiele ausleiht oder verlängert, die Änderung mitzuteilen. Durch Unterlassen entstandene Nachteile (Kosten, Aufwand) für den Stadtjugendring Crailsheim e.V. gehen zu Lasten des Ausweisinhabers.

3. Spiele ausleihen

- a. Die Spiele werden in der Regel für vier Wochen verliehen. Der Stadtjugendring Crailsheim e.V. ist berechtigt auch kürzere Entleihzeiträume festzulegen.
- b. Ausgeliehene Spiele können einmalig für in der Regel bis zu vier Wochen verlängert werden. Eine Verlängerung ist spätestens am Rückgabetermin, telefonisch oder persönlich oder per E-Mail zu veranlassen.
 - i. Der Stadtjugendring Crailsheim e.V. hat das Recht die Verlängerung zu verweigern, oder zu verkürzen. Das Risiko, dass durch eine verweigerte oder verkürzte Verlängerung Spiele als überfällig gemahnt werden müssen, trägt der Entleiher. Bei der Verlängerung, insbesondere per Telefon, erklärt der Entleiher ausdrücklich, dass ihm ein neuer, verbindlicher Rückgabetermin mitgeteilt wurde.
 - ii. Spiele die bereits überfällig sind, können in Ausnahmefällen auch verlängert werden. Bis zur Verlängerung bereits aufgelaufene Mahngebühren sind dennoch fällig.
- c. Maßgeblich als spätestes Rückgabetermin gilt das Datum auf dem Ausleihbon.

- d. Zur Ausleihe ist der Ausleihausweis mitzubringen und vorzulegen. Sollte der Ausleihausweis nicht vorgelegt werden können, obliegt es dem Stadtjugendring Crailsheim e.V. zu entscheiden, ob sich der Ausleiher ausnahmsweise einmalig anderweitig identifizieren kann und Spiele erhält. Für verlorene Ausweise berechnet der Stadtjugendring Crailsheim e.V. eine Bearbeitungsgebühr bei der Neuausstellung.
- e. Grundsätzlich können mit einem Ausleihausweis maximal sechs Spiele ausgeliehen werden. Es liegt im Ermessen des Stadtjugendring Crailsheim e.V. Vorstands (z.B. langjährigen Kunden oder juristischen Personen) auch die Ausleihe von mehr als sechs Spielen zu gestatten.
- f. Der Ausleiher bestätigt ausdrücklich, dass ihm alle entliehenen Spiele vollständig – abzüglich von Stadtjugendring Crailsheim e.V. vorgenommenen Eintragungen (in der Regel im Schachteldeckel) über Fehlteile – ausgeliehen wurden. Er hat die Vollständigkeit direkt, vor dem Verlassen der Ludothek zu überprüfen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- g. Der Vorstand vom Stadtjugendring Crailsheim e.V. ist berechtigt für bestimmte Spiele vom Ausleiher eine Kautions zu verlangen.
 - i. Die Höhe der Kautions orientiert sich am Bruttoneuanschaffungspreis des Spiels.
 - ii. Über die Spiele, für die eine Kautions verlangt wird, kann der Ausleiher eine Liste einsehen, diese enthält auch die Höhe der zu hinterlegenden Kautions.
 - iii. Weiterhin kann der Stadtjugendring Crailsheim e.V. die Hinterlegung einer Kautions als Sicherheit fordern, wenn abweichend von Punkt 3.e. mehr als sechs Spiele ausgeliehen werden sollen (z.B. für eine Veranstaltung).
 - iv. Die Kautions ist zum Zeitpunkt der Ausleihe in der Ludothek in voller Höhe, in bar zu hinterlegen.

4. Spiele zurückgeben

- a. Spiele werden ausschließlich in einem ordentlichen, sortierten und gezählten Zustand zurückgenommen. Sie sind ausschließlich zu den Öffnungszeiten der Ludothek zurückzugeben. Vor der Rückgabe sind die Spiele durch den Ausleiher auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlteile sind bei der Rückgabe unaufgefordert anzuzeigen. Andernfalls geht der Stadtjugendring Crailsheim e.V. davon aus, dass die Spiele vollständig und ordentlich zurückgegeben werden.
- b. Der Stadtjugendring Crailsheim e.V. behält sich vor, die Angaben zur Vollständigkeit zu überprüfen. Die Überprüfung durch den Stadtjugendring Crailsheim e.V. muss noch am Rückgabetag erfolgen. Der Entleiher muss binnen 7 Kalendertagen persönlich oder schriftlich über Fehlteile informiert werden. Spätere Reklamationen von Seiten des Stadtjugendring Crailsheim e.V. muss er nicht akzeptieren.
- c. Werden Spiele, für die eine Kautions hinterlegt wurde, zurückgegeben gilt folgender Ablauf:
 - i. Die Spiele müssen im Beisein des Ausleihers von Stadtjugendring Crailsheim e.V. auf Vollständigkeit und Unversehrtheit geprüft werden. Im Zweifel muss der Ausleiher warten, bis sein Spiel überprüft wurde.
 - ii. Erst nach erfolgter Überprüfung kann der hinterlegte Kautionsbetrag, in bar ausgezahlt werden, sofern das Spiel vollständig und unversehrt ist.
 - iii. Ist das Spiel nicht vollständig oder beschädigt wird die Kautions zunächst nicht ausbezahlt. Der Stadtjugendring Crailsheim e.V. wird das Spiel sofern möglich instand setzen und vervollständigen. Dem Ausleiher werden diese Kosten gemäß §6 berechnet. Ist dies nicht möglich wird der Bruttoneuanschaffungspreise berechnet. Danach überschüssige Beträge werden ausbezahlt. Fehlende Beträge hat der Ausleiher noch zu bezahlen.
 - iv. Der Stadtjugendring Crailsheim e.V. ist nicht berechtigt, gegen den Willen des Ausleihers, Kosten, die der Ausleiher für andere Spiele zu zahlen hätte, oder Mahngebühren für dieses Spiel, von der erhobenen Kautions einzubehalten. Die Kautions dient ausschließlich dazu, die vollständige und unversehrte Rückgabe besonderer Spiele sicherzustellen.

5. Mahngebühren

- a. Werden Spiele zum Rückgabetermin nicht verlängert oder zurückgegeben, obwohl die Ludothek geöffnet hatte und eine Rückgabe möglich gewesen wäre, wird dem Ausleiher nach Ablauf einer Frist von sieben Tagen eine Mahngebühr von 5 € pauschal (unabhängig davon wie viele Spiele überfällig sind) berechnet. Der Ausleiher erhält in der Regel ein Erinnerungsschreiben. Dieses ist jedoch für die Fälligkeit der Mahngebühr nicht maßgeblich.
- b. Werden die Spiele nach Zugang der ersten Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben, obwohl die Ludothek geöffnet hatte und eine Rückgabe möglich gewesen wäre, wird dem Ausleiher sofort eine Mahngebühr von weiteren 10 € pauschal (unabhängig davon wie viele Spiele überfällig sind) berechnet.
- c. Werden Spiele auch zum ersten möglichen Rückgabezeitpunkt ein Monat nach dem Rückgabetermin nicht zurückgegeben, betrachtet der Stadtjugendring Crailsheim e.V. die Spiele als verloren, der Ausleiher muss sie nicht mehr zurückgeben. Der Ausleiher erhält nun aber eine letzte Mahnung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen. Die letzte Mahnung fordert alle bisher aufgelaufenen Mahngebühren des Ausleihers zuzüglich des aktuellen Bruttoneuanschaffungspreises der Spiele zuzüglich 20,00 € pauschal ein.

6. Verlust & Beschädigung

- a. Verlorene Teile werden mit mindestens 1 € pro Stück berechnet.
 - a. Gibt der Ausleiher bei der Rückgabe an, dass ein Spiel vollständig sei (abzüglich von Stadtjugendring Crailsheim e.V. vorgenommenen Eintragungen über Fehlteile), bei einer Überprüfung durch Stadtjugendring Crailsheim e.V. werden jedoch Fehlteile festgestellt, werden dem Ausleiher zusätzlich 5 € pauschal berechnet.
 - b. Übersteigt der Wiederbeschaffungswert, der durch den Ausleiher verlorenen Einzelteile, den Bruttoneuanschaffungspreis des Spiels oder ist ein Ersatz von Einzelteilen nicht möglich oder wirtschaftlich sinnvoll, wird dem Ausleiher der Bruttoneuanschaffungspreis berechnet.
 - c. Ebenfalls wird dem Ausleiher der Bruttoneuanschaffungspreis berechnet, sollte er ein komplettes Spiel verlieren.
- b. Beschädigungen an Spielen werden vom Stadtjugendring Crailsheim e.V. nach Möglichkeit repariert.
 - a. Beschädigungen, die auf den normalen Gebrauch des Spiels zurückzuführen sind, werden grundsätzlich nicht berechnet.
 - b. Bei Beschädigungen, die nicht auf den normalen Gebrauch zurückzuführen sind, werden dem Ausleiher die Reparatur- und Ersatzkosten berechnet, sofern eine Reparatur wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist.
 - c. Andernfalls wird der Bruttoneuanschaffungspreis berechnet.
 - d. Im Zweifel obliegt es dem Ausleiher nachzuweisen, dass eine Beschädigung auf den normalen Gebrauch zurückzuführen ist.
- c. Verschleißteile in Spielen (Abrechnungsblöcke, Malblätter, Luftballons etc.) dürfen im normalen Rahmen benutzt werden. Der Ausleiher hat jedoch dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht verschwendet oder zweckentfremdet außerhalb des Spiels verwendet werden.

7. Mehraufwand für Stadtjugendring Crailsheim e.V.

- a. Verursacht ein Ausleiher durch nicht-Beachtung der Ausleihordnung einen Mehraufwand für Stadtjugendring Crailsheim e.V. wird ihm dieser berechnet.
 - a. Unsortiert zurückgegebene Spiele werden pauschal mit 1,00 € pro Spiel für den Sortieraufwand berechnet.
 - b. Für die Neuausstellung eines verlorenen Ausweises wird 1,00 € berechnet.
 - c. Zusatzkosten, die dem Stadtjugendring Crailsheim e.V. entstehen (z.B. Adressermittlung bei Mahnungsrückläufern) werden dem Ausleiher berechnet. Der Stadtjugendring Crailsheim e.V. hat dem Verleiher die tatsächliche Höhe der angefallenen Kosten auf Verlangen nachzuweisen.



8. Zahlungen an Stadtjugendring Crailsheim e.V. & Ausleihsperr

- a. Gebühren bis maximal 10,00 € sind ausschließlich in bar zu den Öffnungszeiten der Ludothek, in der Ludothek zu entrichten. Der Stadtjugendring Crailsheim e.V. erstellt dem Ausleiher eine Quittung.
- b. Gebühren ab 10,00 € sind ausschließlich unbar auf ein Konto vom Stadtjugendring Crailsheim e.V. zu überweisen. Nach Zahlungseingang kann dem Ausleiher eine Zahlungsbestätigung ausgestellt werden.
- c. Werden einem Ausleiher Kosten für Reparaturen, Ersatzteile oder der Bruttoneuanschaffungspreis berechnet, ist der Stadtjugendring Crailsheim e.V. nicht verpflichtet das Spiel zu reparieren bzw. diese Ersatzteile oder das entsprechende Spiel tatsächlich zu beschaffen. Auf Verlangen hat der Stadtjugendring Crailsheim e.V. nachzuweisen, welche Grundlage für die Berechnung der Kosten herangezogen wurde.
- d. Ausleiher, die gemäß der gültigen Ausleihordnung mehr als EUR 10,00 schulden, können keine Spiele ausleihen.

9. Streitfälle

Ausleiher haben das Recht beim Vorstand vom Stadtjugendring Crailsheim e.V. schriftlich, binnen vier Wochen nach Mitteilung, dass eine Gebühr fällig sei, den von Stadtjugendring Crailsheim e.V. berechneten Gebühren zu widersprechen. Der Vorstand wird über den Widerspruch beraten und endgültig entscheiden.

10. Übergangsbestimmungen

In Bezug auf alle Spiele die vor dem 01.01.2021 ausgeliehen wurden, wird diese Ausleihordnung nicht angewandt.

In Bezug auf alle Spiele die vor dem 01.01.2021 ausgeliehen wurden und nach dem 01.01.2021 verlängert werden, wird diese Ausleihordnung nicht angewandt.

11. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser Ausleihordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle einer solchen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung treten, welche die dem Stadtjugendring Crailsheim e.V. mit den Ausleihern unter angemessener Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Interessen sowie dem Sinn und Zweck dieser Ausleihordnung vereinbart hätten.